



PUFFERZONEN

Änderungen in Aussicht !

Eine Pufferzone (PZ, in Französisch ZT) ist ein Geländestreifen, in dem die Lagerung und Anwendung phytopharmazeutischer Produkte verboten ist, mit Ausnahme lokal begrenzter Behandlungen mittels Lanzen- oder Rückenspritzen von Disteln, Ampfer oder sich rasch ausbreitenden exotischen Pflanzen (Riesenbärenklau, Himalayaspringkraut,...). Seit dem 1. September hat sich die Gesetzgebung diesbezüglich geändert.

Regionales PHYTOKOMITEE
(010/47.37.54 - crphyto@uclouvain.be - www.crphyto.be)

In allen Fällen sieht die gute landwirtschaftliche Praxis eine Pufferzone von 1m von jeder nicht zu behandelnden Fläche vor. Durch diese Vorgehensweise sollen benachbarte Kulturen und Wohnungen sowie die Biodiversität der Feldränder entlang kultivierter Flächen geschützt werden.

Folgende Elemente spielen eine Rolle für die Eingrenzung der Pufferzonen :

- Die Vermerke auf dem Etikett/Phyto-web
- Die Situation der Parzelle

Seit dem **1. September** sind Pufferzonen vorzusehen :

- entlang der Oberflächengewässer (Bäche, Seen, Tümpel, feuchte Gräben, Dränagekanäle, ...):

- Wenn das Etikett PZ > 6 Meter → **angewandte PZ = PZ Etikett**
- Wenn das Etikett PZ < 6 Meter → **angewandte PZ = 6 Meter**
- Wenn kein Etikett PZ → **angewandte PZ = 6 Meter**

Das PZ Etikett ist die Pufferzone, die auf dem Etikett angegeben ist und festgelegt wurde in Funktion des Risikos, welches jedes Phytoprodukt für die Organismen im Wasser darstellt :

- entlang versiegelter, nicht bebaubarer Flächen (VNBF) (Wege, Trottoirs, Pflasterungen, Kieswege, ...), welche an ein Sammelsystem für Regenwasser (Rost, Ablauf, Wasserrohr, ...) angeschlossen sind.



Seit dem 1. September ist die Gesetzgebung bezüglich der Pufferzone in Anwendung.

- entlang versiegelter, nicht bebaubarer Flächen (VNBF) (Wege, Trottoirs, Pflasterungen, Kieswege, ...), welche an ein Sammelsystem für Regenwasser (Rost, Ablauf, Wasserrohr, ...) angeschlossen sind.

- Angewandte PZ = 1 Meter

- oberhalb von dauerhaft unbebauten, lockeren Böden (DUBLB) (Hänge,...), die Rieselwasser ausgesetzt sind aufgrund einer Hangneigung von mindestens 10 % und an eine VNBF grenzen, die einem Regenwassersammelnetz angeschlossen ist.

- Angewandte PZ = 1 Meter

- entlang von Wohnungen und anderen Kulturen stellt der Respekt einer Pufferzone von 1 Meter einer Vorsichtsmaßnahme dar, um Schäden auf den nicht zu behandelnden Flächen zu begrenzen.

Wie für die Anwendungsdosen der phytopharmazeutischen Produkte und die anderen Empfehlungen an die Anwender, bleibt die Lektüre des Etiketts unabdingbar um die zu beachtende Pufferzone festzustellen.

Phytolizenz

Das neue System zur Zertifizierung der notwendigen Kenntnisse für den Verkauf, die Beratung und Anwendung der phytopharmazeutischen Produkte zur professionellen Verwendung, genannt « Phytolizenz », wird ab dem 25. November 2015 Pflicht.

Sie können dieselbe beantragen und in den Genuss flexiblerer Übergangsmaßnahmen gelangen, die noch bis zum 31. August 2015 Anwendung finden :

Phytolizenztyp	Notwendig für
‘Verkauf/Beratung’ (P3)	Verkauf und Beratung von PPP zum professionellen Gebrauch
‘Professionelle Anwendung’ (P2)	Anwendung von PPP zum professionellen Gebrauch
‘Assistent zum professionellen Gebrauch’ (P1)	Anwendung von PPP zum professionellen Gebrauch unter der Aufsicht eines P2 oder P3
‘Verkauf/Beratung von PPP zum nichtprofessionellen Gebrauch	Verkauf und Beratung von PPP zum professionellen Gebrauch
‘Spezifischer professioneller Gebrauch’ (SP)	Anwendung von PPP zum professionellen Gebrauch, deren Aggregation darauf hinweist, dass ihre Anwendung Personen mit diesem Phytolizenztyp vorbehalten ist

Die bis zum 31/08/2015 geltenden Übergangsmaßnahmen ermöglichen die Anfrage einer Phytolizenz auf Basis :

- eines Diplomes, Zertifikates oder anerkannten Attests,
- einer Berufserfahrung im Umgang mit PPP zum professionellen Gebrauch von mindestens 2 Jahren,
- einer Aggregation als Verkäufer/Anwender,
- eines adäquaten und rechtsgültigen Autokontrollsysteams.

Anträge, die gestellt wurden zwischen: haben eine Gültigkeitsdauer von:

1. März 2015 und 31. August 2015 5 Jahren (bis 2020)

Die Anträge können gestellt werden über www.phytolicens.be oder mittels eines Formulars in Papierform, das man auf Anfrage erhält. Die Zelle des regionalen PHYTOKOMITEES steht zu Ihrer Verfügung um Ihnen bei der Anfrage Ihrer Phytolizenz behilflich zu sein unter der Nr. 010/47.37.54 oder über crphyto@uclouvain.be.

EURO GÉNÉTIQUE

9. 10. 11. April 2015

Centre des Congrès
Epinal - Frankreich



Berufsthema
«Mastitis Voraussehen!»

Innov Elevage



Donnerstag, 9. April

Ab 10.00 Uhr
Charolais und Limousine Shau

Vosgienne Shau

Freitag, 10. April

Ab 9.30 Uhr
Montbeliard und «MISS Montbeliarde» Shau

Simmental Shau

Kuh- und Färsenauktion in Simmental Rasse

Ab 20.00 Uhr
Kuh- und Färsenauktion in Holstein Rasse

Samstag, 11. April

Ab 9.30 Uhr
Holstein Shau

Brown Swiss Shau

Miss Montbeliarde FRANCE

wird bei Eurogénétique organisiert

VOSGES

Centre de Recherche

AGRICULTURE & TERRITOIRES

Le Département **Lorraine**

Weitere Informationen auf : www.eurogenetique.com

EUROGENETIQUE - 8 route de Gérardmer - 88026 EPINAL Cedex - FRANKREICH
Tel : +33 (0)3 29 81 15 90 - Fax : +33 (0)3 29 81 15 99 - eurogenetique@wanadoo.fr